


Mobilitätshilfe im Inland und EU-Ausland

 **Hilfe rund
um die Uhr!**
+43 (1) 310 365 2



Pannenhilfe.

Sollte das Fahrzeug aufgrund einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden inkl. Reifenpanne, Falschbetankung oder Marder-schaden) fahruntüchtig werden, organisiert die Mobilitätsgarantie die Soforthilfe am Pannenort durch einen professionellen Pannendienst, um das Fahrzeug durch einfache Reparatur (mit der nach StVO in Pannenhilfsfahrzeugen üblicherweise befindlichen Kleinteilen) vor Ort in einen fahrtüchtigen Zustand



Abschleppen.

Falls sich die Fahrtüchtigkeit nicht vor Ort wiederherstellen lässt, sorgt die Mobilitätsgarantie für einen Abschleppdienst im Umkreis von 75 km zum garantiegebenden Vertragspartner oder wenn dies nicht möglich sein sollte, zu einem anderen geeigneten Reparaturbetrieb und übernimmt die Kosten hierfür, unter Anrechnung evtl. Kosten für Pannenhilfe, bis maximal 300,00 EUR.



Pickup zum garantiegebenden Vertragspartner.

Besteht ein Mietwagenanspruch, so ist es stattdessen möglich, das Fahrzeug zum garantiegebenden Vertragspartner schleppen zu lassen. Hierfür kann der Betrag für die Mobilitätsleistung Abschleppkosten auf maximal 450,00 EUR erhöht werden.



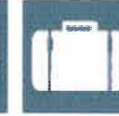
Ersatzfahrzeug.

Ist die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges am gleichen Tag nicht wiederherzustellen, wird ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie jedoch maximal bis 70,00 EUR pro Tag für die Dauer der Reparatur und einer Höchstdauer von 3 Tagen organisiert und zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeugmiete, sowie die Versicherung des Fahrzeuges werden übernommen. Alle anderen Kosten (z. B. Kraftstoff) sind von der/dem Leistungsberechtigten zu tragen.



Hilfe bei Unfällen, Bergen.

Die Mobilitätsgarantie ist auf Hilfe im Notfall ausgelegt. Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, wird die Bergung am Schadenort veranlasst und die dadurch entstehenden Kosten übernommen. Die Mobilitätsgarantie sorgt für einen Abschleppdienst im Umkreis von 75 km zum garantiegebenden Vertragspartner oder wenn dies nicht möglich sein sollte, zu einem anderen geeigneten Reparaturbetrieb und übernimmt die Kosten hierfür bis maximal 300,00 EUR.



Hotel oder Weiterreise.

Hotel.

(Hilfeleistungen ab einer Entfernung von 75 km vom Wohnort anstelle eines Ersatzwagens). Bevorzugen es die Leistungsberechtigten, die Reparatur vor Ort abzuwarten, so wird für den Fahrer und die berechtigten Insassen eine Hotelunterkunft für maximal 3 Nächte bis zu einem Betrag von 80,00 EUR pro Person und Nacht organisiert und bezahlt.

Weiterreise.

Dem Fahrer und leistungsberechtigten Insassen wird eine Bahnfahrt zweiter Klasse zum ursprünglichen Zielort oder zurück zum Hauptwohnsitz organisiert und bezahlt. Beträgt die Bahnfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann wahlweise auch ein Flug in der Economy-Class organisiert und bezahlt werden.



Abholung des reparierten Fahrzeuges.

Falls das instandgesetzte Fahrzeug abgeholt werden muss, organisiert die Mobilitätsgarantie eine Bahnfahrt zweiter Klasse für eine Person zu dem Ort, an dem das Fahrzeug instandgesetzt wurde und trägt dafür die Kosten. Beträgt die Bahnfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann wahlweise auch ein Flug in der Economy-Class organisiert und bezahlt werden. Die Leistungen können nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen erbracht werden, abseits der Straße insoweit, als dies möglich und gesetzlich zulässig ist.

Unterstützt von:



mobile
GARANTIE